

Übersicht

- **der Jahresabschlüsse und der Wirtschaftspläne, der Sondervermögen mit Sonderrechnung**
- **und der Wirtschaftslage der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 20 % beteiligt ist.**

- A Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB)
- B Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH (GBB)
- C Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen mbH (GVB)
- D Wertstoff- und Recycling Bottrop GmbH (WRB)
- E Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AÖR (BEST)
- F Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Grundlage: § 108 Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

A **Jahresabschluss und Wirtschaftsplan**
des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes

1. Jahresabschluss 2020

Bilanz zum
31. Dezember 2020

Aktiva

Bilanz zum

	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.724,00	9
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.915.459,00		11.732
	2.699.784,00		2.961
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			70
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>419.681,41</u>	14.034.924,41	
			14.763
III. Finanzanlagen	2.755.610,00		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>53.158.068,88</u>	55.913.678,88	2.756
2. Beteiligungen			52.858
			55.614
B. Umlaufvermögen		69.956.327,29	70.386
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.840,31		105
2. Forderungen gegen die Stadt Bottrop	101.964,92		127
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-- Verhältnis besteht	23.139,86		2.495
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.608.350,21</u>		2.727
II. Kassenbestand			
		2.793.295,30	
		6.458,00	7
		2.799.753,30	2.734
Summe der Aktiva		72.756.080,59	73.120

Passiva

Anlage Nr. I

Blatt 2

31. Dezember 2020

PASSIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		2.300.000,00	2.300
II. Kapitalrücklage		48.995.319,90	46.786
III. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)			
1. Verlustvortrag	- 18.195.088,05		- 16.682
2. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	- 1.761.663,32		- 1.513
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)		- 19.956.751,37	- 18.195
		31.338.568,53	30.891
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		4.007.176,49	3.684
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	427.689,90		428
2. Sonstige Rückstellungen	314.398,45		436
		742.088,35	864
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116.104,84		56
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop	34.874.663,66		37.489
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	159.065,82		82
4. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon aus Steuern: € 51.567,72 (Vj. T€ 54)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vj. T€ 0)	51.567,72		54
		35.201.402,04	37.681
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.466.845,18	-
Summe der Passiva		72.756.080,59	73.120

Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB)

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom

01. Januar bis 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.Januar bis 31.Dezember 2020

		2020	Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		456.778,04	845
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.071.150,31	1.263
		1.527.928,35	2.108
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	790.618,37		794
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.069.900,83</u>		1.093
		1.860.519,20	1.887
		-332.590,85	221
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.136.152,79		2.145
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung; davon für Altersversorgung: € 231.299,54 (Vj.: T€ 227)	<u>693.898,06</u>		649
		2.830.050,85	2.794
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.138.346,76	1.129
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.385.619,92	1.418
7. Betriebsergebnis		-5.686.608,38	-5.120
8. Erträge aus Beteiligungen		4.672.274,73	4.600
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		31.638,00	11
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		746.994,07	820
11. Finanzergebnis		3.956.918,66	3.791
12. Ergebnis nach Steuern		-1.729.689,72	-1.329
13. Sonstige Steuern		31.973,60	184
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		-1.761.663,32	-1.513
15. Verlustvortrag		-18.195.088,05	-16.682
16. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)		-19.956.751,37	-18.195

Bottroper Sport- und Bäderbetrieb(BSBB)

Anhang

ANHANG 2020

Der „Bottroper Sport- und Bäderbetrieb“ ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bottrop mit Sitz in Bottrop.

Allgemeine Vorbemerkungen 2020

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde nach den Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung NRW und der Betriebssatzung des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes aufgestellt. Die entsprechenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches zur Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften fanden dabei Anwendung.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gem. § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die abnutzbaren Sachanlagen werden planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren beweglichen Sachanlagevermögens werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis einschließlich 800,00 € werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Unter den **Finanzanlagen** sind die Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens (Aktien) zu Anschaffungskosten bzw. zu Einlagewerten und ggf. vermindert um Wertberichtigungen angesetzt.

Die **Vorräte** wurden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden zu Nennbeträgen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt.

Die Bewertung der **übrigen Vermögensgegenstände** erfolgte zum Nominalwert.

Die **Investitionszuschüsse** werden den jeweiligen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen** sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Der Corona Pandemie geschuldet, wurde der Geschäftsbetrieb des Sport-u. Bäderbetriebes (Bereitstellen von Sportstätten) in der Zeit vom 01.03.20 bis 30.06.20 und im 2. „Lockdown“ in der Zeit vom 01.11.20 bis einschließlich 31.12.20, eingestellt.

Durch den „Lockdown“ sind die Auswertungen im Vergleich zum Berichtsjahr 2019 nicht direkt zu vergleichen und auch nur bedingt aussagekräftig.

Auch die Senkung der Mehrwertsteuer von 19% auf 16%, bzw. von 7% auf 5% zum 01.07.20 brachte nicht den gewünschten Erfolg.

Die Aufgliederung des **Anlagevermögens** geht aus der Entwicklung des Anlagevermögens hervor. Dieser Nachweis befindet sich in der Anlage zum Anhang.

Mit Ratsbeschluss vom 25.06.20 stimmt der Rat der Stadt Bottrop einer Erhöhung der kommunalen Anteile an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) gemäß der im Gesellschafts- bzw. Konsortialvertrag vereinbarten Aufstockungsoption bei einem Kontrollwechsel zugunsten der kommunalen Gesellschafter auf insgesamt 50,1% zu.

Die Stadt Bottrop erwirbt, wie die kommunalen Gesellschafter Gladbeck und Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, zusätzliche Geschäftsanteile in Höhe von 0,066% von der Innogy SE. Der von der Stadt Bottrop zu zahlende Kaufpreis beträgt 300.000,00 €. Dieser Vertrag wurde am 27.08.20 notariell beglaubigt.

Im Gegenzug zahlt Innogy jedem Gesellschafter 1,6 Mio. € dafür, dass sie für die nächsten 6 Jahre keinen Gebrauch von ihrem Stimmrecht machen. Dies ist für die Gesellschaft von großer Bedeutung, da eine Umstrukturierung im IT-Bereich einen solchen Zeitraum benötigt. Diese Prämie ist am 02.09.20 vereinnahmt worden und wird über 6 Jahre zeitanteilig ertragswirksam aufgelöst.

In 2020 befindet sich nur noch der Neubau der Dreifach Sporthalle Neustr. als Anlage im Bau.

Die **Finanzanlagen** betreffen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beziehen sich im Wesentlichen auf die Forderungen gegen Sportvereine aus der Nutzung der Sportstätten.

Soweit gegen städtische Fachämter Forderungen bestehen, werden diese als **Forderungen gegen die Stadt Bottrop** ausgewiesen.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden im Wesentlichen die Steuerforderungen aus Umsatz- und Kapitalertragssteuer erfasst.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der **Kassenbestand** setzt sich aus Wechselgeldbeständen zusammen.

Eigenkapital

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

Position	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €
Gezeichnetes Kapital	2.300.000,00	2.300.000,00
Kapitalrücklage	46.785.519,90	48.995.319,90
Bilanzverlust	- 18.195.088,05	- 19.956.751,37
Gesamt	30.890.431,85	31.338.568,53

Die **Kapitalrücklage** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand: 01.01.2020		46.785.519,90
Einlage: 31.12.2020 Stadt Bottrop Betriebskostenzuschuss	1.592.800,00 €	
	1.592.800,00 €	1.592.800,00
Einlage: 30.11.2020 Stadt Bottrop ELE Darlehen Zuschuss	535.000,00 €	
Einlage: 30.11.2020 Stadt Bottrop Zuschuss Liquide Mittel	82.000,00 €	
	617.000,00 €	617.000,00 €
	Stand: 31.12.2020	48.995.319,90 €

Der **Bilanzverlust** entwickelt sich wie folgt:

Bilanzverlust	2019 Verlustvortrag (01.01.2020)	- 18.195.088,05 €
Jahresfehlbetrag	2020	- 1.761.663,32 €
	Bilanzverlust 2020	- 19.856.751,37 €

Rückstellungen

Es wurden folgende Rückstellungen gebildet:

	31.12.2020	31.12.2019
	Beträge in T€	Beträge in T€
Rückstellungen gesamt	742	864
<u>Steuerrückstellungen</u>		
sonstige Steuern	428	428
	428	428
<u>Sonstige Rückstellungen</u>		
Urlaub	99	104
Überstunden	106	138
Jahresabschlussprüfung	15	15
Aufbewahrung	9	9
Verwaltungs- und Grundbesitzabgaben	85	170
Ergebnis	314	436

Zum 31.12.2020 befand sich kein Mitarbeiter(innen) in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Darlehen, bei denen die Stadt Bottrop dem BSBB den Kapitaldienst übertragen hat. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten in Höhe von ursprünglich 5,71 Mio. €, die als Ausgleich für das überlassene Anlagevermögen Sport in Höhe von 8,69 Mio. € übertragen wurden.

Im Jahr 2012 wurden für den Erwerb zusätzlicher Geschäftsanteile an der Emscher Lippe Energie GmbH zwei Darlehen in Höhe von jeweils 12,5 Mio. € durch die Stadt aufgenommen und dem BSBB übertragen.

Zur Ablösung eines Darlehens bei der NRW Bank wurde in 2014 ein Darlehen über 1,4 Mio. € bei der Bayerischen Landesbank zu einem Zinssatz in Höhe von 1,345 % aufgenommen.

Im Oktober 2015 wurde dem BSBB zur Liquiditätssicherung ein Darlehn in Höhe von 3,5 Mio. € von der Stadt Bottrop eingeräumt. Der Zinssatz beträgt 0,001%.

Zur Finanzierung des Kunstrasenplatzes „Tenne Sportanlage Kirchhellen“ wurde am 01.09.16 ein Investitionskredit bei der NRW Bank aufgenommen. Das Darlehn beläuft sich auf 400.000,00 €. Der Zinssatz beträgt 0,1 % p.a.

Am 29.03. 2019 wurde für den Umbau der Sportanlage „Welheim“ ein Investitionskredit bei der NRW Bank aufgenommen. Das Darlehn beläuft sich auf 600.000,00 €. Der Zinssatz beträgt 0,160 % p.a.

Die Laufzeiten der **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt €	bis 1 Jahr €	Größer 1 Jahr €	2 – 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop	34.874.663,66	2.084.827,63	32.789.836,03	6.677.447,10	26.112.388,93
sonstige Verbindlichkeiten	51.567,72	51.567,72	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	116.104,84	116.104,84	0,00	0,00	0,00
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	159.065,82	159.065,82	0,00	0,00	0,00
	35.201.402,04	2.411.566,01	32.789.836,03	6.677.447,10	26.112.388,93

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop beinhalten auch das Girokonto der Stadtsparkasse Bottrop Nr. 4622 mit einem negativen Saldo.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Auf eine Spartengliederung, die eine Aufteilung aller Erlöse und Aufwendungen nach Einrichtungen vorsieht, wurde verzichtet, da zum Teil nur geringfügige Erlöse und Aufwendungen angefallen sind und deren Aussagekraft gering wäre.

Die **Zuschüsse aus der Sportpauschale** in Höhe von 355.900,00 € wurden für umfangreiche diverse Sanierungsmaßnahmen eingesetzt.

Die **Umsatzerlöse** enthalten aufgrund der USt Betriebsprüfung auch die Einnahmen aus unentgeltlicher Wertentnahme zu 7%, die sich aus der Berechnung Freikarten Stenkhoffbad ergab. Aufgrund der Mehrwertsteueränderung, wurden ab 01.07.20 die Steuersätze von 7% auf 5 % gesenkt und von 19% auf 16% gesenkt. Es wurden keine neuen Konten eingerichtet, jedoch interne Aufstellungen geführt.

Durch das neue Abrechnungsverfahren aus „Skubis“ sind die Abrechnungen für die einzelnen Fachbereiche, wie FB 51 Schule und Jugend“ neu zugeordnet worden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der veränderten Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand und die Einführung des § 2 UStG zum 01.01.2021 wurden im Jahr 2019 Vorkehrungen getroffen und umgesetzt.

Somit wird einer Umsatzsteuer Nachzahlung vorgebeugt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten ab 2017 die Sportpauschale in Höhe von 355.900,00 € für 2020, die wegen zahlreicher Sanierungsmaßnahmen, entsprechend genutzt wurde.

Durch die Corona Pandemie wurde dem Bottroper Sport- u. Bäderbetrieb eine Corona-Hilfe vom Staat gewährt. Für die Monate November und Dezember 2020 betrug diese 29.547,63 €.

Die a.o. Erträge, resultieren zum größten Teil aus der ELE-Prämie in Höhe von 1,6 Mio. € die auf 6 Jahre abgeschrieben wird (ab 2020 jährlich rd. 266.666,00 €).

Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** setzen sich zusammen aus planmäßigen Abschreibungen von 1.138.346,76 €. Die Abschreibungen für Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 339.196,47 € wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Bilanzverlust 2020 von 19.956.751,37 € bestehend aus dem Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 1.761.663,32 € und dem Verlustvortrag in Höhe von 18.195.088,05 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Angaben

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bottroper Sport- und Bäderbetrieb oblag im Geschäftsjahr

Herrn Jürgen Heidtmann

Frau Angelika Lehrich (stellvertretende Betriebsleiterin)

Der Betriebsleiter Jürgen Heidtmann erhielt Beamtenbezüge in Höhe von 83.664,83 € und Frau Angelika Lehrich erhielt Beamtenbezüge in Höhe von 68.093,04 €.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld und eine Fahrtkostenerstattung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.

Die einzelnen Ausschussmitglieder erhielten im Geschäftsjahr 2020 die folgenden Entschädigungen:

Name	Vorname	Summe in €
Bartz	Andreas	40,60
Beckers	Dennis	195,00
Bombeck	Johannes	20,30
Busch	Friedrich	121,80
Eidens	Lars	37,00
Gerber	Michael	40,60
Gerdes	Michael	121,80
Hirschfelder	Bastian	121,80
Hürter	Rainer	40,60
Jakobi	Lore	81,20
Kamratowski	Werner	60,90
Koch	Jürgen	81,20
Kohmann	Anja	121,80
Kohmann	Ann-	
Kohmann	Kathrin	128,20
Köllner	Sigurd	62,00
Korkmaz	Ramazan	65,30
Lehr	Rüdiger	121,80
Nowaczek	Stephan	32,20
Nowroth	Peter	81,20
Polz	Dieter	65,60
Purwin	Stefan	186,00
Scheidgen	Peter	62,00
Schmeer	Gabriele	40,60
Schmidt	Heinfried	135,20
Schmidt	Niels	20,30
Schneider	André	121,80
van Geister	Daniel	40,60
		2.247,40

Die Entschädigungen werden durch die Stadt Bottrop, Fachbereich Kommunale Verfassungsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit gezahlt und dem BSBB in einer Summe in Rechnung gestellt.

Für das Jahr 2020 wurde der Stadt Bottrop ein Betrag in Höhe von 2.247,40 € erstattet.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ist ein Gesamthonorar in Höhe von netto - 15.000,00 € vorgesehen. Da dieser Betrag erst im Jahr 2021 fällig wird, wurde für das Jahr 2020 eine Rückstellung in gleicher Höhe gebildet.

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen liegen nicht vor.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 55 Mitarbeiter bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beschäftigt (davon 2 Auszubildende und 5 Teilzeitbeschäftigte).

Beteiligungen

Name der Gesellschaft	Sitz	Buchwert in €	Eigenkapital in € (100%)	Höhe des Anteils in % am Stammkapital	Ergebnis in € (100%)	Ausschüttungsanteil für BSBB in € 2020
Wertstoff und Recycling Bottrop GmbH	Bottrop	262.350,00	350.000,00	74,96	55.672,91	36.934,73
Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH	Bottrop	2.480.000,00	3.100.000,00	80,00	592.176,97	248.000,00
Gesellschaft zur Verwendung von Grün- und Bioabfällen mbH	Bottrop	13.260,00	26.000,00	51,00	12.995,91	2.550,00
ELE Emscher Lippe Energie GmbH	Gelsenkirchen	43.660.747,10	12.000.000,00	16,70	21.687.875,81	3.992.160,00
Rheinisch-Westfälische Wasserwerks-Gesell.mBH	Mülheim	9.497.321,78	15.381.950,00	5,61	9.608.731,00	392.630,00

Nachtragsbericht

Mit dem Lock down zum 16.03.2020 wurden alle Bäder, alle Sportplätze und Sporthallen geschlossen.

Das Freibad wurde seitdem auf die Badesaison 2020 vorbereitet und stand seit Ende April im Stand-by-Modus. Das Hallenbad Welheim wurde vollständig „heruntergefahren“, die Hallenbäder im Sportpark sowie in Kirchhellen waren seit dem genannten Datum ebenfalls im Stand-by-Modus. Die Eröffnung der Bäder erfolgte mit Ausnahme des Bades im Sportpark, das 14 Tage später öffnete, am 30.05.2020.

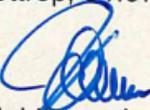
Wegen der bestehenden Abstands- und Hygieneregeln musste die Besucherzahl jedoch drastisch reduziert und der Desinfektionsaufwand erheblich erhöht werden.

Die Sportplätze wurden für den Spielbetrieb vorbereitet und werden seit dem 11.05. wieder von Vereinen genutzt.

Die Sporthallen wurden am 25.05. wieder geöffnet und werden seit diesem Datum durch die Vereine, teilweise eingeschränkt, genutzt.

Schulsport wird aller Voraussicht nach zumindest bis zu den Sommerferien nicht stattfinden. Diese Einschränkungen haben bei den Entgelten, insbesondere bei denen der Bäder erhebliche Auswirkungen.

Bottrop, 01.07.2021


(Heidtmann)
Betriebsleiter

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2020

Botroper Sport- und Bilderbetrieb
Anlagenpiegel zum 31.12.2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibung				Buchwerte		
	Vortrag zum 01.01.2020 EUR	Zuflüsse EUR	Um- buchungen EUR	Abnahme EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Vortrag zum 01.01.2020 EUR	Zuflüsse EUR	Abnahme EUR	Zuschreibungen 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Vortrag zum 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.195,00	0,00	0,00	0,00	14.195,00	4.696,00	1.775,00	0,00	0,00	6.471,00	7.724,00
	14.195,00	0,00	0,00	0,00	14.195,00	4.696,00	1.775,00	0,00	0,00	6.471,00	7.724,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	337.962,00	0,00	0,00	0,00	337.962,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	337.962,00
Grund und Boden	1.833.086,00	0,00	0,00	0,00	1.833.086,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.833.086,00
Grund und Boden Bilder	10.975.795,11	0,00	0,00	0,00	10.975.795,11	6.984.932,11	458.813,00	0,00	0,00	7.443.745,11	3.532.050,00
Gebäude	10.966.582,27	0,00	0,00	0,00	10.966.582,27	5.670.625,28	308.709,00	0,00	0,00	6.179.334,28	4.787.286,00
Gebäude Soortanlagen	25.132.652,06	0,00	0,00	0,00	25.132.652,06	13.390.808,06	816.385,00	0,00	0,00	14.207.193,06	10.913.499,00
Außenanlagen	9.012.846,50	31.652,66	0,00	1.989,50	9.042.596,66	6.320.465,50	258.384,66	283,50	0,00	6.578.567,66	2.463.942,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.081.641,57	23.310,00	0,00	4.607,96	1.099.342,24	888.694,36	39.929,84	4.185,96	0,00	924.436,24	174.909,00
Betriebsvorrichtungen	28.818,95	7.551,26	0,00	361,35	36.681,56	208.110,97	132.856,97	0,00	0,00	147.177,97	60.933,00
Kraftfahrzeuge	10.351.417,78	61.817,76	0,00	6.958,81	10.405.976,73	7.390.836,78	320.186,78	4.830,81	0,00	7.706.194,73	2.699.784,00
Gewerbetliche Wirtschaftsgüter	70.116,25	349.565,16	0,00	0,00	419.681,41	0,00	0,00	0,00	0,00	419.681,41	70.116,25
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	70.116,25	349.565,16	0,00	0,00	419.681,41	0,00	0,00	0,00	0,00	419.681,41	70.116,25
Sporthalle Neustr.	35.544.186,09	411.082,92	0,00	6.958,81	35.948.310,20	20.781.644,84	3.136.571,76	4.830,81	0,00	21.913.385,79	14.034.924,41
Summe Sachanlagen	35.544.186,09	411.082,92	0,00	6.958,81	35.948.310,20	20.781.644,84	3.136.571,76	4.830,81	0,00	21.913.385,79	14.034.924,41
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.480.000,00	0,00	0,00	0,00	2.480.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.480.000,00
Beteiligung WBS, C&G	262.350,00	0,00	0,00	0,00	262.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	262.350,00
Beteiligung an der GVB mbH	13.260,00	0,00	0,00	0,00	13.260,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.260,00
Beteiligung an der GVB mbH	2.255.610,00	0,00	0,00	0,00	2.255.610,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.255.610,00
2. Beteiligungen	43.360.747,10	300.000,00	0,00	0,00	43.660.747,10	0,00	0,00	0,00	0,00	43.660.747,10	43.360.747,10
Beteiligung an der ELE GmbH	9.497.321,78	0,00	0,00	0,00	9.497.321,78	0,00	0,00	0,00	0,00	9.497.321,78	9.497.321,78
Beteiligung an der RWV GmbH	52.858.068,88	300.000,00	0,00	0,00	53.158.068,88	0,00	0,00	0,00	0,00	53.158.068,88	52.858.068,88
Summe Finanzanlagen	55.613.676,88	300.000,00	0,00	0,00	55.913.676,88	0,00	0,00	0,00	0,00	55.913.676,88	55.613.676,88
Anlagevermögen insgesamt	91.172.059,97	711.082,92	0,00	6.958,81	91.876.184,08	20.786.340,84	1.136.346,76	4.830,81	0,00	21.919.856,79	69.956.327,29
											70.385.719,13

Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB)

Lagebericht 2020

Lagebericht

als Anlage zum Jahresabschluss 2020 gemäß § 17 der Betriebsatzung und § 25 der Eigenbetriebsverordnung NRW

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

B. Darstellung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

I. Vermögenslage

II. Ertragslage

III. Finanzlage

C. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, Risikomanagement

D. Sonstige Angaben

E. Ausblick

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.761.663,32 € ab.

Auf den erwarteten Verlust lt. festgestelltem Wirtschaftsplan in Höhe von 1.592.800,00 € hat die Stadt Bottrop dem Betrieb Ausgleichszahlungen in Höhe von 1.592.800,00 € überwiesen, die in die Kapitalrücklage eingestellt wurden.

In der Sitzung vom 05.07.17 hat der Betriebsausschuss die Errichtung einer Dreifachsporthalle auf dem Sportplatz Neustr. beschlossen. Das Verfahren muss wegen der Höhe von ca. 10 Mio. € öffentlich ausgeschrieben werden.

Ursprünglich war vorgesehen, die planerischen Leistungen an einen Generalplaner zu vergeben. Zwei aufeinander folgende Ausschreibungen blieben jedoch ohne Ergebnis. Darum wurden in der Nachfolge die einzelnen Planungsleistungen separat ausgeschrieben.

Für den Neubau Sportplatz Neustr. sind bis 31.12.2020 bereits Kosten in Höhe von 419.681,41 € entstanden.

B. Darstellung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

I. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen des Betriebes in Höhe von 72.756.080,59 € ist mit 31.338.568,53 € durch Eigenkapital finanziert.

Mit Ratsbeschluss vom 25.06.20 stimmt der Rat der Stadt Bottrop einer Erhöhung der kommunalen Anteile an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) gemäß der im Gesellschafts- bzw. Konsortialvertrag vereinbarten Aufstockungsoption bei einem Kontrollwechsel zugunsten der kommunalen Gesellschafter auf insgesamt 50,1% zu.

Die Stadt Bottrop erwirbt, wie die kommunalen Gesellschafter Gladbeck und Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, zusätzliche Geschäftsanteile in Höhe von 0,066% von der Innogy SE. Der von der Stadt Bottrop zu zahlende Kaufpreis beträgt 300.000,00 €. Der entsprechende Vertrag wurde am 27.08.20 notariell beglaubigt.

Im Gegenzug zahlt Innogy jedem Gesellschafter 1,6 Mio. Euro dafür, dass sie für die nächsten 6 Jahre keinen Gebrauch von ihrem Stimmrecht machen. Dies ist für die Gesellschaft von großer Bedeutung, da eine Umstrukturierung im IT-Bereich einen solchen Zeitraum benötigt.

Diese Prämie ist am 02.09.20 vereinnahmt worden und wird über 6 Jahre erfolgswirksam aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop belaufen sich auf 34.874.663,66 € Darlehen inklusive des zum 31.12.2020 negativen Kontostandes des Girokontos in Höhe von 388.385,63 €. Sie dienen der langfristigen Finanzierung des Vermögens des Sport- u. Bäderbetriebes, und werden vom Betrieb mit Zins und Tilgung bedient.

II. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.761.663,32 € ab.

Demnach ist gegenüber dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Fehlbetrag von 1.592.800,00 € eine Überschreitung in Höhe von 168.863,32 € eingetreten, die auf eine Vielzahl verschiedener Effekte, zurückgeht.

Der Corona Pandemie geschuldet, wurde der Geschäftsbetrieb des Sport-u. Bäderbetrieb (Bereitstellen der Sportstätten) in der Zeit vom 01.03.2020 bis 30.06.2020 und im 2. „Lockdown“ in der Zeit vom 01.11.2020 bis einschließlich 31.12.2020, eingestellt.

Durch den „Lockdown“ sind die Auswertungen im Vergleich zum Berichtsjahr 2019 nicht direkt zu vergleichen und auch nur bedingt aussagekräftig.

Auch die Senkung der Mehrwertsteuer von 19% auf 16%, bzw. von 7% auf 5% vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 brachte nicht den gewünschten Erfolg.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen mit erzielten 456.778,04 € unter dem Ergebnis vom Vorjahr, das mit 845.387,11 € abgeschlossen hatte.

Die Einnahmen aus den Bädern sind um 64,4% gesunken. Durch wetterbedingte Schwankungen und durch den freien Eintritt für Kinder im Freibad, sowie dem „Lockdown“ sind die Schwankungen erklärbar.

In der Zeit vom 01.03.20 bis 30.06.20 wurden auf die Abrechnung der Nutzungsentgelte für die Vereine und Sportstätten verzichtet, da Corona bedingt keine Veranstaltungen stattfinden konnten.

Die Einnahmen aus dem Pachtvertrag „Minigolf Stenkhoffbad“ sind abhängig von der Besucherzahl des Stenkhoffbades. Die Einnahmen beliefen sich auf 765,45 €.

Die Beachparty, die der Sport- und Bäderbetrieb an einen Konzessionär vergeben hat, konnte Corona bedingt nicht stattfinden. Im Vorjahr beliefen sich die Einnahmen auf 22.026,47 €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in diesem Jahr um 15,2% gesunken. Dies aus folgendem Grund:

Im Vorjahr wurde eine Versicherungsentschädigung in Höhe von rd. 245.000, 00 € vereinnahmt. Diese hatte die sonstigen betrieblichen Erträge einmalig deutlich erhöht.

Zu den einmaligen Einnahmen in 2020 zählt die Corona Hilfe für die Monate November und Dezember 2020. Dieser Betrag belief sich auf insgesamt 29.547,63 €. Ohne diese Einnahme wäre das Ergebnis der sonstigen betrieblichen Erträge noch schlechter ausgefallen.

Die Abschreibungen des Sondervermögens sind um 11,4% gesunken, da es unterschiedliche Laufzeiten bei den einzelnen Anlagen gibt. Der Unterschiedsbetrag beläuft sich auf 43.575,75 €.

Aufwendungen

Der Aufwand für bezogene Waren in Höhe von 790.618,37 € sank gegenüber dem Vorjahr um 3.257,93€.

Der Mehraufwand für die Stromkosten belief sich auf 5.962,18 €. Dies entspricht einer Steigerung um 2,3% gegenüber dem Vorjahr. Grund für die Erhöhung ist die eingeführte Konzessionsabgabe. Diese beinhaltet ab 2020 die Offshore Netzumlage und die Strom NEV- Umlage, um nur einige Namen zu nennen.

Die Wasserkosten konnten um 4,5% gesenkt werden, dies entspricht einem Anteil von 5.165,66 €. Die Heizkosten hingegen, sind trotz der Corona Pandemie, nur um 0,2% gesenkt worden, dies entspricht einem Anteil von 563,85 € gegenüber dem Vorjahr. Eine weitere Reduzierung konnte nicht realisiert werden, da die Bäder im Stand-by-Modus betrieben worden sind.

Bei dem Aufwand für bezogene Leistungen konnte eine Einsparung in Höhe von 23.299,28 € verzeichnet werden. Dies entspricht einem Prozentsatz von 2,1%. Insbesondere konnten Einsparungen im Bereich Instandhaltung von Geräten und Werkzeugen in Höhe von 11.568,35 € erzielt werden. Dieser Rückgang ist auch zum größten Teil auf die Corona Pandemie zurückzuführen

Der Personalaufwand ist in 2020 um 1,3% gestiegen und liegt bei 2.830.050,85 €.

Während der Corona Pandemie sind einige Mitarbeiter des Sport- u. Bäderbetriebes im Impfzentrum Bottrop tätig gewesen. Für diesen Zeitraum wurden die Personalkosten von der Stadt Bottrop übernommen, gleichzeitig wurde ein Beamter in den Dienst des Bottroper Sport- u. Bäderbetriebes abgeordnet.

Die Mitarbeiteranzahl beträgt 55 Beschäftigte, darunter befinden sich 2 Auszubildende.

Die 6 Arbeitskräfte aus dem Förderprogramm „Soziale Teilhabe“ wurden in eine Arbeitsmaßnahme „Sozialer Arbeitsmarkt“ übernommen. Daneben wurde 1 Arbeitnehmer als Krankenvertretung mehr eingestellt. Dieser Vertrag wurde zum 1. Juli 2020 in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis umgewandelt, da der Erkrankte inzwischen Rente bezieht. Die anderen Verträge sind bis zum 30.06.2021 befristet worden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 32.834,94 € Corona bedingt gesunken. Dies entspricht einer Senkung von 2,3 %.

Gründe hierfür sind:

Durch die Corona Pandemie wurde der Geschäftsbetrieb (Bereitstellen der Sportstätten) in der Zeit vom 01.03.20 bis 30.06.2020 und in der Zeit vom 01.11.2020 bis 31.12.2020 eingestellt.

Einige Zuschüsse konnten aufgrund der Corona Pandemie nicht ausgezahlt werden, Hierzu gehören die Zuschüsse für Großveranstaltungen, Sportentwicklung und Förderung der Talente (Vorjahr rd. 27.000,00 €).

Zwei Posten sind für das Jahr 2020 jedoch merklich angestiegen:

Die Entwässerungsgebühren sind um 16,9% gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 19.628,62€ und für die Straßensanierung am Sportplatz Paßstr. wurden außerplanmäßig 80.945,37 € fällig.

Die sonstigen Steuern sind in diesem Jahr um 152.100,58 € gesunken. Als Grund hierfür ist die Steuererstattung der ELE aus dem Jahr 2015 aufzuführen. Dieser Betrag beläuft sich auf 92.090,68 €.

Die Freikarten für das Stenkhoffbad, die Bottroper Kinder/Schüler unter 18 Jahre betraf, mussten ebenfalls besteuert werden und beliefen sich auf 261,34 €.

III. Finanzlage

Auf den erwarteten Verlust lt. Wirtschaftsplan für 2020 hat die Stadt dem Eigenbetrieb Abschlagszahlungen in Höhe von 1.592.800,00 € geleistet, welche als Einlage der Stadt Bottrop die Kapitalrücklage erhöht haben.

C. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, Risikomanagement

Der Bottroper Sport- und Bäderbetrieb wird auch in Zukunft auf die Verlustausgleichszahlungen der Stadt Bottrop angewiesen sein. Die in 2013 erfolgte Aufstockung der Beteiligung an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) und die zweite Aufstockung in 2020 wird nicht dazu führen, dass eigene Erträge und Erlöse aus eingelegten Beteiligungen an Unternehmen allein zu einem ausgeglichenen Ergebnis beim BSBB führen.

Dies liegt an den satzungsmäßigen Aufgaben, die der Betrieb zu erfüllen hat (Daseinsvorsorge). Im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssanierungsplan wird es aber zu einer weiteren Verbesserung der Einnahmesituation und zur Reduzierung von Ausgaben kommen.

Entsprechende Beschlüsse über die bereits ab dem Jahr 2013 greifenden Erhöhungen bei den Entgelten für die Benutzung städt. Sportanlagen und die Benutzung der städt. Bäder hat der Rat der Stadt im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 gefasst.

Das Risikomanagement beim Sport- und Bäderbetrieb erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Stadt Bottrop. Die Überwachung und Steuerung des laufenden Betriebs erfolgt durch die Betriebsleitung, bei Fragen der Risikoabschätzung insbesondere bei Grundstücken und baulichen Anlagen wird die Stadt einbezogen. Die jährliche Wirtschaftsplanung erfolgt durch die Betriebsleitung und wird bei Bedarf fortgeschrieben. Die Betriebsleitung ist in die Fortentwicklung des Sportstättenkonzepts der Stadt Bottrop eingebunden.

Bezüglich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Betriebs liegt der Fokus insbesondere auf den **Personal- und Energiekosten** als wesentliche Ausgabepositionen.

Der Betrieb der Bäder und Sportanlagen verursacht durch die Erwärmung von Becken- und Duschwasser und das Beheizen von Räumlichkeiten einen sehr hohen Energieverbrauch.

Die weitere Entwicklung der Rohstoffpreise am Weltmarkt und damit die Entwicklung der Energiepreise sind schwer vorhersehbar. Damit ist sie eine nicht konkret planbare Variable.

Der BSBB wird weiterhin bemüht sein, Einsparpotenziale zu nutzen.

Der Einsatz einer Mikro KWK-Anlage in der Sporthalle Rheinbaben und die Umstellung der Energieversorgung im Hallenbad Kirchhellen durch Einsatz von Biogas aus einer ortsansässigen Biogasanlage zur Wärmeerzeugung sind Maßnahmen, die bereits im Jahr 2012 erfolgreich realisiert worden sind.

Die **Personalausgaben** werden auch zukünftig nur schwer zu kalkulieren sein. Dies ist insbesondere beim Freibad aufgrund des von der Wetterlage abhängigen Umfangs des Einsatzes von Rettungsschwimmern und weiteren Aushilfskräften der Fall.

Der BSBB hat aufgrund des vorhandenen Personalumfanges einen stringenten Personaleinsatz. Hierdurch können zeitweise Personalengpässe entstehen, die nur durch Aushilfen beseitigt werden können. Da insbesondere im Reinigungsbereich ein zunehmender Krankenstand zu verzeichnen ist, entstehen Aufwendungen für die Vergabe von Reinigungsleistungen an Externe, die sich bei den Kosten für Fremdreinigung niederschlagen.

Generell ist im Personalbereich von einem stetigen Anstieg der Kosten allein durch Tarifierhöhungen auszugehen.

Es hat sich gezeigt, dass der neu gegründete Förderverein Stenkhoffbad über ehrenamtliche Arbeit nicht zu einer signifikanten Senkung der Personalkosten des Freibadpersonals beitragen kann. Die Betriebsleitung wird aber bemüht sein, die Personalkosten auch zukünftig durch eine flexiblere Handhabung bei der Öffnung des Bades zu senken. Dies ist im Berichtsjahr sowohl durch den späteren Öffnungstermin als auch durch mehrtägige

Schließungen des Bades aufgrund schlechter Witterungsbedingungen umgesetzt worden.

Im Jahr 2020 ist, aufgrund der wetterbedingten Schwankungen ein Rückgang der Besucherzahl verzeichnet worden (2018 = 52.730, 2019 = 28.469, 2020 = 7.705 Pandemie bedingt).

Unerwartete Kosten entstanden für den Sicherheitsschutz im Stenkhoffbad und für die Nachbesteuerung der Freikarten Stenkhoffbad (Freier Eintritt für Bottroper Kinder/Schüler unter 18 Jahre).

Eine steuerliche Entlastung aufgrund der Mehrwertsteuersenkung zum 01.07.20 konnte nicht festgestellt werden, da ein Vergleich zum Vorjahr, wegen der zeitlichen Schließungen durch Corona, schwierig ist.

D. Sonstige Angaben

Stärkungspakt Stadtfinanzen 2012 – 2021

Der Rat der Stadt ist dem Stärkungspakt Stadtfinanzen beigetreten und hat im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen beschlossen. Von diesen Maßnahmen betreffen 16 den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb.

Wesentliche Maßnahmen sind:

- Die Reduzierung des Betriebskostenzuschusses zum Betrieb des Stenkhoffbades auf 90.000 € ab dem Jahr 2014.
- Der Sportplatz Körnerschule ist in 2017 aufgegeben worden. Es fallen zurzeit lediglich Grundbesitzabgaben an. Der Neubau einer Dreifach Sporthalle ist geplant und ausgeschrieben.
- Die Kürzung von Zuschüssen.
- Die Erhöhung der Entgelte für die Benutzung von Sportanlagen.
- Die Erhöhung der Entgelte für die Benutzung der städt. Bäder.
- Die Reduzierung des öffentlichen Badebetriebes im Hallenbad Boy/Welheim.

Daneben wurde der Sportplatz Welheimer Mark zum 30.06.2019 aufgegeben. In naher Zukunft wird die Schließung weiterer Sportstätten und die Attraktivitätssteigerung bestehender Anlagen thematisiert werden müssen.

Ziel ist es, wenig frequentierte Sportstätten aufzugeben, die dort ansässigen Vereine auf andere, durch weitere Investitionen gestärkte Sportplätze umzusiedeln.

Sollten die Einzelmaßnahmen aus den Empfehlungen des Sportstättenentwicklungsplans in der Sitzung des Betriebsausschusses am 22.09.2021 beschlossen werden, so könnten rund 80.000,00 € als Einsparpotenzial erzielt werden.

Nach Auswertung der Kostenstelle „Stenkhoffbad“ wurde das Ziel, den Zuschussbedarf für das Stenkhoffbad auf 90.000,00 € zu reduzieren in den Jahren 2014 und 2015 übertroffen.

In diesen Jahren konnte der Zuschussbedarf auf 57.079,31 € bzw. 38.457,86 € zurückgeführt werden. Die durch das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bottrop vorgegebene Einsparung in Höhe von 100.000,00 € konnte 2017 nicht erreicht werden. Die Einsparung betrug witterungsbedingt 89.000,00 €. Durch die sehr gute Freibadsaison 2018 betrug der Zuschussbedarf 86.030,32 €; das Einsparziel wurde somit erreicht.

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 17. April 2019 wurde durch die Betriebsleitung im Zusammenhang mit der Vorlage des Erfolgsplans Stenkhoffbad 2018 darauf hingewiesen, dass das Einsparziel 2019 nicht erreicht werden wird. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Jahr 2018 mit weniger Eintrittsentgelten zu rechnen ist. Daneben hat der Betriebsausschuss beschlossen, im Stenkhoffbad längere Öffnungszeiten einzuführen. Hierdurch muss mehr Personal eingesetzt werden.

Im ersten Halbjahr 2017 wurde festgestellt, dass der Sportplatz Welheim mit seinem Tennenfeld sanierungsbedürftig ist. Daraufhin haben die dort trainierenden und spielenden Vereine „Barisspor Bottrop e.V.“ sowie „RW Welheimer Löwen“ den Wunsch an den BSBB herangetragen, bei der Sanierung einen Kunstrasen

einbringen zu lassen. Hierfür würden die Vereine analog zum damaligen Verfahren mit dem VfB Kirchhellen e.V. einen Zuschuss in Höhe von 150.000,00 € zahlen.

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB
EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG
DER STADT BOTTROP**
Lagebericht 2020

Nach eingehender Beratung stimmte der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 11.10.2017 diesem Ansinnen zu. Die endgültige Entscheidung durch den Rat der Stadt Bottrop fiel in dessen Sitzung am 28.11.2017.

Vor Vergabe der Gewerke für die Umwandlung des Tennisplatzes in ein Kunstrasenspielfeldes hat der Verein Barisspor e.V. einen Betrag in Höhe von 150.000,00 € an den BSBB gezahlt. 75.000,00 € wurden in diesem Zusammenhang vom Verein Welheimer Löwen an den Verein Barisspor, jetzt FC Bottrop, gezahlt

Die Arbeiten zur Sanierung des Sportplatzes wurden Ende Mai 2019 beendet.

E. Ausblick

Der Neubau einer Dreifach Sporthalle an der Neustraße ist geplant. Nach Abschluss der Planungsarbeiten und der Ermittlung des Kostenrahmens wurde auf der Sitzung des Betriebsausschusses im September 2020 der Baubeschluss gefasst. Ursprünglich war vorgesehen, die planerischen Leistungen an eine Generalplaner zu vergeben. Zwei aufeinander folgende Ausschreibungen blieben jedoch ohne Ergebnis. Darum wurden in der Nachfolge die einzelnen Planungsleistungen separat ausgeschrieben.

Gegenwärtig fallen für das Grundstück der geplanten Sporthalle neben den Grundbesitzabgaben erste Honorar- und Baukosten an.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen in der Sitzung des Betriebsausschusses am 23.09.2020 wurden ab dem Jahr 2021 ff investiv Planungs- und Baukosten für den Neubau einer Dreifachsporthalle in Kirchellen (Pinntal / Loewenfeldstraße) berücksichtigt. Im Jahr 2021 fallen lediglich Planungskosten an.

In gleicher Sitzung wurde die Betriebsleitung beauftragt im Rahmen des Förderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ 2020 und 2021 einen Antrag zur Förderung eines neuen Multifunktionsgebäudes im Stenkhoffbad zu stellen.

Im Wirtschaftsplan 2021 wurden daraufhin 100.000,00 € Planungskosten berücksichtigt und im Jahr 2022 dann Kosten in Höhe von 2,2 Mio. € sowie die maximale Fördersumme von 1,5 Mio. € als Einnahmen.

Der Antrag für das neue Multifunktionsgebäude wurde im Förderprogramm mit der maximalen Fördersumme in Höhe von 1,5 Mio. € berücksichtigt. Der Förderbescheid vom 28.06.2021 wurde dem Oberbürgermeister durch Ministerin Scharrenbach am 07.07.2021 im Freibad übergeben.

Die Betriebsleitung wird dem Betriebsausschuss in dessen Sitzung am 22.09.2021 den Sportstättenentwicklungsplan für die ungedeckte Sportstätte zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen. Aufgezeigt werden aufgrund sich geänderter Rahmenbedingungen notwendige Maßnahmen. Dies mit dem Ziel Bottrop als Sportstadt für die Zukunft auszurichten.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.435.000,00 € aus.

Bottrop, 01.07.2021


(Heidmann)
Betriebsleiter

B **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung** **der Gesellschaft Bauen und Wohnen Bottrop mbH**

1. Geschäftsbericht

Das Geschäftsjahr 2020 verlief für die Gesellschaft im 80. Jahr ihres Bestehens trotz der massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die Corona-Pandemie aus rein wirtschaftlicher Sicht weitgehend planmäßig.

Die Wohnungswirtschaft im Allgemeinen, aber auch die GBB im Speziellen haben sich in der Krise als sehr robust erwiesen und waren von der Auswirkungen der Pandemie vergleichsweise milde betroffen.

Durch Corona verursachte, vorübergehende Mietrückstände beliefen sich stets nur auf wenige tausend Euro. Zwar hat der Lockdown dazu geführt, dass Wohnungsbesichtigungen und Neuvermietungen nicht stattfinden konnten, sodass die Anzahl an marktbedingt leerstehenden Wohnungen vorübergehend höher ausfiel als geplant. Erfreulicherweise konnte dieser Peak aber relativ schnell wieder abgebaut werden.

Die Anschaffung zahlreicher Laptops und Softwarepakete zur breiten Einführung von Homeoffice für die Belegschaft sowie Investitionen in Plexiglas-Trennscheiben, Desinfektionsmittel und Schutzmasken haben sich entsprechend auf die betrieblichen Aufwendungen ausgewirkt. Ebenso hat die Krise zu Verzögerungen im Bauablauf geführt. Handwerksbetriebe haben oft weniger Mitarbeiter auf die Baustellen entsendet, ferner kam es zu völlig unerwarteten Lieferzeiten bei gängigen Bauelementen und Materialien, sodass geplante Fertigstellungstermine in mehreren Fällen nicht eingehalten werden konnten. Weiterhin hat die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 geplante Mieterhöhungen aus sozialen Erwägungen ausgesetzt. Weitere Auswirkungen waren jedoch nicht zu verzeichnen.

Durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld für Teile der Belegschaft während des ersten Lockdowns konnten die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abgemildert werden, ebenso konnte die Gesellschaft von den vorübergehend abgesenkten Mehrwertsteuersätzen profitieren. Trotz der für den Publikumsverkehr geschlossenen Geschäftsstelle und vielfach von zu Hause aus arbeitenden Mitarbeitern konnte der Geschäftsbetrieb gut aufrechterhalten werden.

So erfolgten im Jahr 2020 der Baubeginn des Mehrfamilienhauses Kellermannstr. 65, der KiTa Klosterstraße, der Reihenhäuser Horsthofstraße sowie der erste Abschnitt der Modernisierungsarbeiten an den Bestandsgebäuden am Bernhard-Poether-Weg und Geschwister-Scholl-Weg. Die KiTa an der Horsthofstraße 17 konnte im Jahr 2020 weitgehend fertiggestellt werden, sodass die Einrichtung im März des Folgejahres in Betrieb gehen konnte.

Weiterhin wurde die Wohnanlage Zum Haldenblick nahezu komplett fertig gestellt und alle Wohnungen und Häuser an die Kunden übergeben.

Ebenso final fertig gestellt wurde die mit öffentlichen Mitteln aus der Modernisierungsinitiative der Landesregierung finanzierte Sanierung der Bestandsobjekte Germaniastraße und Scharnhölzstraße.

Im Zuge der über mehrere Jahre geplanten Aufwertung der Außenanlagen sind die Freiflächen am Bestand Boyer Markt vollständig erneuert worden, es wurde ferner ein Kinderspielplatz angelegt und die Beleuchtung der Wege erneuert. Zum Ende des Jahres hat die Gesellschaft das wenig ertragreiche, jedoch mit hohem Aufwand und hohen Risiken verbundene Geschäft der Fremd- und WEG-Verwaltung eingestellt.

Das positive Gesamtergebnis wurde vorrangig durch das Kerngeschäft „Hausbewirtschaftung“ realisiert.

Insgesamt ist die Ertragslage der Gesellschaft für das Jahr 2020 sehr gut.

Die Bilanzsumme am 31.12.2020 beträgt 80.735,00 €. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.866,60 € T€ erhöht.

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Saldo um 4.587,40 T€. Das Umlaufvermögen einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um 279,1 T€ erhöht.

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten im Saldo um 4122,70 T€ insbesondere durch die Aufnahme neuer Darlehen erhöht.

Die Eigenkapitalquote beträgt vor einer Dividendenausschüttung 17,8 % (Vorjahr: 18,5 %).

Bei der zurzeit vorhandenen Liquidität ist die ordentliche Bewirtschaftung und Durchführung geplanter Bauvorhaben / Modernisierungsmaßnahmen gesichert. Die Gesellschaft war und ist jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Mit umfangreichen Investitionstätigkeiten in ihrem Wohnungsbestand hat die Gesellschaft der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung „der Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnen in allen Rechts- und Nutzungsformen“ auch im Jahr 2020 entsprochen.

2.Prognosebericht

Für die nächsten zwei Jahre werden ähnlich positive Ergebnisse erwartet, da mit einer anhaltend positiven Geschäftsentwicklung zu rechnen ist.

Zwar hinterlässt die allgegenwärtige Krise aufgrund des Corona-Virus auch bei der GBB Spuren, diese sind aufgrund des nachhaltigen, krisensicheren Geschäftsmodells jedoch überschaubar, zumal das Thema Wohnen noch an Bedeutung gewonnen hat.

Pandemiebedingte Mietrückstände bewegen sich weiterhin in einem unerheblichen Bereich, das Vermietungsgeschäft läuft nach einem Einbruch im ersten Lockdown inzwischen wieder so erfolgreich wie vor der Krise.

Aufwendungen für Plexiglas-Trennscheiben und IT-Ausstattung für Homeoffice-Arbeitsplätze sind bereits im Geschäftsjahr 2020 vollständig getätigt worden. Laufende Kosten für Atemschutzmasken, Desinfektionsmittel und Schnelltests fallen weiterhin an, bewegen sich jedoch in einem nicht erwähnenswerten Rahmen.

Auch die Arbeit auf den Baustellen im Neubau und in der Modernisierung läuft weitgehend ohne Beeinträchtigung, vereinzelt führen Materialengpässe und lange Lieferfristen auf Baustoffe und Fertigteile bei größeren Bauvorhaben zu einer verzögerten Fertigstellung von einigen Wochen.

Vorerst nicht mehr stattfindende Präsenzveranstaltungen und Reisen zu Schulungen, Arbeitskreisen, Verbandstreffen etc. führen im Gegenzug zu Einsparungen bei den betrieblichen Aufwendungen.

Die inzwischen abgeschlossene Quartierentwicklungsmaßnahme Zum Haldenblick im Stadtteil Boy trägt wie zuvor die Großmaßnahme im Stadtteil Eigen dazu bei, in die Jahre gekommenen, unattraktiven und nicht mehr zeitgemäßen Wohnraum durch Abriss und Neubau in für die nächsten Jahre stark nachgefragte Wohnquartiere zu verwandeln. Durch die Inanspruchnahme von Mitteln aus der öffentlichen Wohnraumförderung gelingt es, qualitätsvollen und hochwertigen Wohnraum zu vergleichsweise günstigen Mietpreisen anzubieten, was einerseits zum langfristigen Erfolg dieser Investition beiträgt und andererseits dem Unternehmenszweck gerecht wird.

Die Strategie, durch Quartiersentwicklungsmaßnahmen Bestände nachhaltig und zukunftsgerichtet umzubauen und auch städtebaulich völlig neu zu gliedern, wird die Gesellschaft auch noch an weiteren Standorten umsetzen.

Erfreulicherweise konnte die GBB nun in größerem Ausmaß als bisher von den weiterhin sehr geringen Zinsen profitieren. Durch den Auslauf zweier Swaps konnten wesentlich günstigere Anschlusskonditionen für die Ursprungsdarlehen vereinbart werden; durch die vorzeitige Verlängerung zweier länger laufender Swaps ist ein Mischzins entstanden, der ebenfalls zur erheblichen Einsparung von Kapitalkosten beiträgt. Darüber hinaus konnten auch Neuabschlüsse und Anschlusskonditionen zu sehr günstigen Zinssätzen vereinbart werden; öffentlich geförderte Bauvorhaben konnten durch hohe Tilgungsnachlässe ebenfalls zur Senkung der Kapitalkosten beitragen.

C Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen mbH (GVB), Bottrop

1. Geschäftsbericht

Die Aktivitäten der Gesellschaft zur Verwertung von Bio- und Grünabfällen mbH (GVB mbH), Bottrop, haben sich im Geschäftsjahr 2020 weiterhin auf die Grünabfallentsorgung fokussiert.

Insgesamt hat die GVB mbH im Hauptgeschäft 3.850 t (Vorjahr 4.192 t) Grünabfälle (inkl. Friedhofsabfälle) der Verwertung zugeführt. Der Mengenrückgang lässt sich im Wesentlichen auf die extrem niedrigen Niederschläge und hohen Sommertemperaturen sowie die kostenfreie Anlieferungsmöglichkeit von Grünabfällen in den Nachbarkommunen zurückführen.

Die Geschäftstätigkeit besteht insbesondere in der

- Annahme der in der Stadt Bottrop anfallenden, im Wesentlichen durch die BEST AöR angelieferten Grünabfälle,
- Weitergabe der Grünabfälle und
- Optimierung und Ausbau der Verwertungsstrukturen für Grünabfälle.

2. Prognosebericht

Auf Grund der Fortsetzung der Kooperation im Bereich der Grünabfallentsorgung wird für das kommende Geschäftsjahr ein gleichbleibendes Niveau des Jahresüberschusses erwartet. Derzeit werden seitens der Geschäftsführung optionale Entsorgungsaktivitäten, insbesondere aus der Aufbereitung und Verwertung von Grün- und Bioabfällen, sowie die Vermarktung von aus solchen Abfällen gewonnenen Produkten mit dem Ziel entwickelt, den Fortbestand der Gesellschaft nach 2021 zu sichern.

Die Zielerreichung einer erfolgreichen kommunalen Abfallwirtschaft sieht die Stadt Bottrop in besonderer Weise durch eine Beteiligung der BEST AöR an der GVB gewahrt.

Dies wird insbesondere unter Berücksichtigung der derzeitigen Abfallwirtschaftsplanung der Landesregierung deutlich, die als zentrales Thema die Optimierung der getrennten Erfassung und Verwertung von Bioabfällen ansieht. Der dazugehörige Abfallwirtschaftsplan enthält dabei Handlungsempfehlungen für die Kommunen zur Verwertung von Bio- und Grünabfällen.

Ein geeignetes Instrument zur Umsetzung der Empfehlungen sind für die Landesregierung interkommunale Kooperationen auf freiwilliger Basis, denen grundsätzlich Vorrang eingeräumt wird. Interkommunale Kooperationen tragen darüber hinaus auch dem Solidaritätsgedanken Rechnung. Sie ermöglichen eine Zusammenarbeit von kreisfreien Städten und Kreisen und tragen dadurch auch zu Gebührenstabilität bei.

Die GVB mbH ist weiterhin bestrebt, die logistischen Vorteile und die räumliche Nähe zu anderen kommunalen Unternehmen der Stadt Bottrop für eine Verbesserung und Stabilisierung der Ertragslage zu nutzen. Durch die Modifizierung des bestehenden Entsorgungsvertrages mit der BEST AöR wird die gesicherte Ertragslage der Gesellschaft bis Ende 2020 durch die laufenden Verhandlungen auch für 2021 ff. angestrebt.

D **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Wertstoff und Recycling Bottrop gmbH**

1. Geschäftsbericht

In der WRB werden wesentliche Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft (Stadt Bottrop, Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung – AöR (BEST AöR)) wahrgenommen, nämlich die zur Kreislaufwirtschaft zählenden Aufgaben der Sammlung von Wertstoffen im Rahmen der Dualen Systeme und von gewerblichen Abfällen zur Verwertung sowie Sammlung und Verwertung von Altkleidern. Die Sammeltätigkeit beschränkt sich dabei auf den Bereich des Bottroper Stadtgebietes.

Der Markt der LVP-Erfassung und Verwertung verändert sich. Mit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung kommen weitere duale Systeme hinzu. Große Lebensmitteldiscounter kommen entweder mit eigenen dualen Systemen hinzu oder bilden mit großen Entsorgern ein gemeinsames duales System.

Die Dualen Systeme haben im Berichtsjahr die Ausschreibung für den Zeitraum 2021 – 2023 durchgeführt. Langwierige Verhandlungen der Kommunen mit den Systembetreibern über die Abstimmungsvereinbarungen haben zu einer sehr späten Zuschlagserteilung geführt. Die WRB GmbH ist für den genannten Zeitraum wieder direkter Vertragspartner. Die Konditionen sichern den Fortbestand der LVP-Abfuhr durch die WRB GmbH für die nächsten 3 Jahre. Im Berichtsjahr wurde die LVP-Abfuhr im Stadtgebiet weiterhin als Subunternehmer für die Firma Borchers aus Borken durchgeführt.

Der Markt der Altkleiderverwertung ist nach den Rückgängen der Vorjahre weiterhin signifikant unter Druck. Die zu erzielenden Erlöse werden geringer, so dass viele Marktteilnehmer inzwischen ihre Sammelaktivitäten auf ein Minimum reduziert haben. Sichtbar ist dies vor allem daran, dass derzeit keine Behälter ohne Genehmigung mehr im Stadtgebiet auszumachen sind. In einigen Kommunen wurde und wird die Altkleidersammlung komplett eingestellt, da keine Abnahme mehr erfolgte. Ursächlich hierfür ist die Corona-Pandemie, die den Export komplett zum Erliegen gebracht hat. Hauptabnehmerländer haben während der Pandemie einen Importstopp erlassen, so dass kein Abfluss vom Material vorhanden war und nur auf Lager sortiert wurde in der Hoffnung, dass die Märkte wieder geöffnet werden.

Die BEST AöR hat in 2018 eine Ausschreibung über die Verwertung und Sammlung von Altkleidern im Stadtgebiet von Bottrop für die Jahre 2019 und 2020 mit einjähriger Verlängerungsoption durchgeführt. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat sich die WRB GmbH an dieser Ausschreibung beteiligt und diese als Bestbieter gewonnen. Die coronabedingten Verwerfungen am Altkleidermarkt haben dazu geführt, dass die Verlängerungsoption seitens der BEST AöR nicht in Anspruch genommen werden konnten und der Vertrag fristgemäß gekündigt wurde. Die WRB GmbH hat sich an der Ausschreibung für 2021 beteiligt, war aber nicht Bestbieter und hat daher den Zuschlag nicht erhalten.

Nach zwischenzeitlich gefestigter Rechtsprechung und Rechtsauffassung fallen Entsorgungsdienstleistungen unter den im § 107 GO NW definierten Betrieb von Einrichtungen des Umweltschutzes, der eigentlich nicht als wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde zählt.

Es kann daher aus vorstehenden Gründen weiterhin vorausgesetzt werden, dass die Beteiligung der Stadt Bottrop an der WRB und die Wahrnehmung von Entsorgungsaufgaben auf dem Gebiet der Kreislaufwirtschaft durch die WRB der Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung dienen und dass der verfolgte Zweck in der WRB erreicht wird.

Seit dem 01.01.2018 führt die WRB GmbH als Subunternehmer der Fa. Borchers die LVP-Abfuhr im Stadtgebiet Bottrop durch. Der jährliche Umsatz ist im Subunternehmervertrag fixiert. Die Tätigkeit in der Gewerbeabfallentsorgung weist einen ähnlichen Umsatz wie im Vorjahr aus. Er hat sich damit auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Die gelben Tonnen wurden, wie bisher, über vertragliche Regelungen bei der BEST AöR gemietet. Der Mietpreis wurde nach Verhandlungen dem Alter der Tonne angepasst und bildet das Marktniveau ab. Tonnentausch und Ersatz von defekten Tonnen sind im Mietpreis enthalten. Die Geschäftsbesorgung, Ersatzgestellung von Fahrzeugen und Personal, Dienstleistungen im Bereich der dualen Systeme sowie der Anmietung eines Fahrzeugs zur Sammlung der Altkleider wird im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen ebenso durch die BEST AöR wahrgenommen.

Die gesammelte LVP-Menge im Berichtsjahr ist weiterhin leicht steigend. Als Nadelöhr haben sich wiederum die Sortieranlagen erwiesen. Auch in diesem Jahr gab es, trotz angemeldeter Abholungen, Überschreitungen der maximalen Lagermenge auf dem Umschlagplatz.

Bis 31.12.2020 wird die Altkleidersammlung in Bottrop durch die WRB GmbH durchgeführt. Die Planung und Kalkulation sah vor, die Sammlung mit einem gemieteten Fahrzeug und einem Fahrer durchzuführen. Dies ist so realisiert worden. Die vom Verwerter verlangten Preisanpassungen sind dem Auftraggeber weitergegeben worden, um den Verlust aus diesem Geschäftszweig zu begrenzen. Die Folge war die erfolgte Neuausschreibung der Sammlung. Mit rd. 566 Mg gesammelten Altkleidern wurde ein neuer Höchstwert erreicht. Die Sammelmenge lag gegenüber der ausgeschriebenen Menge um 10 % und gegenüber dem Vorjahr um fast 24 % höher.

Die Fahrzeugkosten liegen deutlich höher als kalkuliert. Bedingt durch das Alter der Fahrzeuge sind die Reparaturkosten der beiden Fahrzeuge sowie die Ersatzgestellung durch die BEST AöR bei Ausfall ursächlich für die Kosten. Die Ersatzinvestition ist im abgelaufenen Berichtsjahr durchgeführt worden und führt in den Folgejahren zu geringeren Ausfallraten gegenüber den letzten Jahren. Die Miete eines Fahrzeugs mit Hebebühne bei der BEST AöR für die Altkleidersammlung erfolgt auf Marktniveau und zieht keine zusätzlichen Reparaturkosten nach sich.

Es wurden im abgelaufenen Jahr 3 Fahrer und 4 Lader beschäftigt. Personalausfälle durch Krankheit und Urlaub wurden wie bisher durch Mitarbeiter der BEST AöR aufgefangen, die als Aushilfe herangezogen wurden. Die Personalkosten haben sich

gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ursächlich dafür war die höhere Ersatzstellung durch Personal der BEST AöR.

Wie bereits ausgeführt, werden kaufmännische Aufgaben sowie die Personal- und organisatorischen Tätigkeiten der WRB, begleitet durch die nebenamtliche Geschäftsführung, im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags durch die BEST AöR erledigt.

Die Auseinandersetzung der dualen Systeme über die Lizenzierung der Verpackungen fand auch in diesem Jahr ihre Fortsetzung. Zum 01.01.2019 trat das Verpackungsgesetz in Kraft, das diese Unstimmigkeiten beseitigen sollte. Die Verhandlungen über die neue Abstimmungsvereinbarung konnten gegen Ende des Jahres abgeschlossen werden. Die Anlage 7, die die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur regelt, ist bis 31.12.2021 befristet.

2. Prognosebericht

Mit Erteilung des Zuschlags für die LVP-Sammlung im Stadtgebiet Bottrop für die Jahre 2021 – 2023 ist der Fortbestand der Gesellschaft für die nächsten 3 Jahre gesichert. Es ist damit möglich, weiterhin ein positives Ergebnis nach Steuern zu erzielen.

Die einseitige Abhängigkeit vom Auftrag der dualen Systeme wird mit dem Verlust des Auftrags über die Sammlung und Verwertung der Altkleider im Stadtgebiet Bottrop wieder deutlich. Mit der Erweiterung des Geschäftszweckes um die Erbringung nicht hoheitlicher bzw. wirtschaftlicher Abfall- oder Straßenreinigungsleistungen für gewerbliche oder industrielle Abfallerzeuger sowie die Sammlung von Altglas ist nach den positiven Beschlüssen von Aufsichtsrat und Stadtrat der Stadt Bottrop ein weiteres Standbein hinzugekommen. Somit besteht zukünftig die Möglichkeit sich bei entsprechenden Ausschreibungen zu beteiligen.

Der Bestand der Gesellschaft bleibt damit gesichert.

E Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)

1. Geschäftsbericht

Das Geschäftsjahr wurde durch die Corona-Pandemie geprägt. Es gab durch die verordneten Maßnahmen signifikante Verschiebungen von Abfallströmen. Vor allem die in den Gewerbebetrieben anfallenden Restmüllmengen haben sich verringert, während sich die Sperrmüll- und Altholzmengen erhöht haben. Die Erlöse aus der Abfallgebühr für Rest- und Biomüll sind höher als prognostiziert. Der prognostizierte Rückgang der Tonnenvolumina, die Grundlage für die Gebührenrechnung sind, hat sich auf Grund der angesprochenen Besonderheiten im Berichtsjahr nicht so stark reduziert, wie angenommen. Die Einnahmen aus der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr sind, wie geplant, leicht gestiegen. Hauptauftraggeber im Containerdienst ist die Stadt Bottrop. Die Corona-Pandemie mit der Schließung von Geschäften und Betrieben hat im Containerdienst für einen starken Umsatzeinbruch gesorgt.

Die Vermarktungserlöse aus der Wertstoffvermarktung, die hauptsächlich aus dem Bereich der Papier- und Altkleidervermarktung stammen, haben sich auf Grund der Marktlage massiv verringert. Der Altkleidermarkt ist in der Zeit des Lockdowns komplett zusammengebrochen. Monatelang war ein Export von Altkleidern nicht möglich, da alle Länder einen Importstopp verhängt hatten. Sämtliche Lagerkapazitäten für gesammeltes Material waren erschöpft. Aus Gründen des Vergaberechts musste der Vertrag mit dem bisherigen Altkleidervermarkter auf Grund nicht mehr zu leistender Zahlungen vor der Verlängerungsoption gekündigt werden, wohl wissend, dass in der folgenden Ausschreibung signifikant schlechtere Erlöse erzielt werden. Dem entgegen steht die höchste jemals eingesammelte Menge an Altkleidern, was dazu führt, dass viele Kommunen die Altkleidersammlung eingestellt haben. Die Entwicklung bei der Vermarktung von Altpapier zeigt im Berichtsjahr einen ähnlichen Verlauf. Die zu erzielenden Erlöse sind extrem eingebrochen, so dass es sogar über Zuzahlungen spekuliert wurde. Im weiteren Verlauf des Jahres ergaben sich extreme Ausschläge, die rational nicht zu erklären waren. Die eingenommenen Erlöse aus der Wertstoffvermarktung liegen fast 50 % unter denen der Vorjahre.

Die Kosten der Bio- bzw. Grünabfallentsorgung haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig geändert. Auf Grund des trockenen Sommers war eine geringere Sammelmenge an biogenen Abfällen zu verzeichnen, die einen massiven Kostenanstieg begrenzt hat.

2. Prognosebericht

Die Leistungserbringung der BEST AöR im Bereich der hoheitlichen Aufgaben Abfallwirtschaft und Stadtreinigung und die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit ist durch die Unternehmens- und Vertragsstruktur gesichert. Mit Abschluss des Vergabeverfahrens ist die Restmüllentsorgung bis mindestens

2024 fixiert. In 2021 wird die notwendige Neuausschreibung der Biomüllverwertung durchgeführt. Das Ergebnis mit seiner Auswirkung für die Neukalkulation bleibt abzuwarten. Für die Zukunft werden eigene Verwertungsmöglichkeiten im Bereich Biomüll geprüft. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden Möglichkeiten einer wirtschaftlichen und zukunftsfesten Verwertungsmöglichkeit diskutiert.

Der Abfallwirtschaftsplan des Landes Nordrhein-Westfalen, das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz, die Novelle der Gewerbeabfallverordnung, die Neuausrichtung der Verpackungsverordnung sowie der demographische Wandel haben signifikante Auswirkungen auf die zukünftige Abfallwirtschaft sowie die Zusammensetzung des Abfalls und bedingen daher einen Handlungsbedarf zur Stabilisierung der reinen Kommunalunternehmen. Die gegenwärtige rechtliche Situation erleichtert ein Zusammenwirken von Kommunalunternehmen bei der Erledigung hoheitlicher Aufgaben zu Gunsten verbesserter wirtschaftlicher Ergebnisse, ohne dass die Entscheidungskompetenz oder die Qualität der Dienstleistung in den einzelnen Kommunen eingeschränkt werden muss.

Die Einnahmen aus der Altpapiervermarktung sind sowohl für den Gebührenzahler als auch für die BEST AöR ergebnisrelevant. Der Markt ist sehr volatil und häufig kurzfristigen Anpassungen unterworfen, die eine Prognose über den Zeitraum eines Jahres unsicher machen.

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind gravierende Ausschläge des Preisniveaus zu verzeichnen, die nicht erklärbar sind. In 2020 wurde bei nahezu gleicher Menge wie im Vorjahr einer der geringsten Erlöse erzielt, die jemals realisiert werden konnten. Eine Prognose des Ertrages für 2021 ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Aufgrund der derzeitigen Marktsituation bei der Entsorgung von Restmüll müssen Strategien entwickelt werden, die die zu erwartenden Steigerungen der Restmüllentsorgungskosten nach Ablauf des Vertrages mit RWE kompensieren. Hierbei sind Themen wie neue Gebührenmodelle, Logistikumstellungen sowie eine optimierte Wertstoffeffassung ein Thema.

Wegen der Corona-Pandemie wurde das Inkrafttreten des neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes vom 01.01.2021 auf den 01.01.2023 verschoben. Die Auswirkungen werden die gegenseitigen Leistungsbeziehungen mit der Stadt Bottrop mittelfristig beeinflussen. Die BEST AöR wickelt signifikante Beträge im Rahmen der Beistandsleistungen ohne Umsatzsteuer ab. In enger Abstimmung mit der Stadt Bottrop haben sowohl die BEST AöR als auch die Stadt Bottrop die Erklärung gegenüber den Finanzbehörden abgegeben, dass die Übergangsregelung genutzt wird.

Gespräche werden weiterhin insbesondere zwischen den kommunalen Entsorgern der Städte Bottrop, Gelsenkirchen und Gladbeck regelmäßig geführt, um Formen möglicher Zusammenarbeit zu diskutieren und z.T. auch zu realisieren. Hier besteht auch für die kommenden Jahre weiterhin erhöhter Handlungsbedarf, um für die kommunalen Unternehmen Marktvorteile durch die Entwicklung von Nachfragekompetenz in entsprechenden Verbundlösungen zu sichern. In dem Zusammenhang hat sich die BEST AöR mit der Sicherung der Anteile an der GVB mbH die Möglichkeit erhalten, über eine jetzt inhousefähige Gesellschaft mit den Nachbarstädten zusammenzuarbeiten.

Die Entwicklungsmöglichkeiten der BEST AöR können zusammengefasst insgesamt als positiv bewertet werden. Der Verwaltungsrat ist dem Vorschlag zu den Gebühren für 2021 gefolgt, so dass die aus dem Gebührenrecht geforderte Erstattung der Kosten gewährleistet ist. Die Einnahmesituation der BEST AöR wird sich damit erhöhen, so dass Kostensteigerungen kompensiert werden können.

Die BEST AöR wurde im Rahmen des im März 2021 wieder durchgeführten Verfahrens zur Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb geprüft. Das Zertifikat wurde erteilt. Hier sind erwartungsgemäß keine ungesicherten Risiken festgestellt worden. Finanzielle Risiken sind auf Grund der Rechtsform der BEST AöR und der auf Basis des Kommunalabgabengesetzes abzurechnenden Leistungserbringung nur in sehr geringem Umfang gegeben.

Die Entsorgungssicherheit ist weiterhin durch bestehende Verträge für alle Abfallfraktionen gegeben. Der Restmüll wird weiterhin, nach Abschluss des Vertrages mit dem RWE, seit 01.01.2015 bis mindestens 31.12.2024 in das MHKW Essen – Karnap verbracht. Durch die Ausschreibung hat sich das finanzielle Risiko für die BEST AöR und den Gebührenzahler in Bottrop verringert, da die Kommunen nicht mehr für die Auslastung des Kraftwerks sorgen müssen. Im Bereich der Wertstoffe werden hauptsächlich Jahresverträge abgeschlossen.

Die Ausschreibung für Biomüll garantiert über einen Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.12.2023 relative Preisstabilität.

F **Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH**

1. Geschäftsbericht

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung, Sicherheitsauflagen in der Luftfahrt, allgemeine technische Einflussgrößen aber auch großräumige Wetterlagen haben direkten Einfluss auf das individuelle Verkehrsaufkommen in der allgemeinen Luftfahrt.

In den vier Quartalen des Wirtschaftsjahres 2020 wurden 50.664 Flugbewegungen erfasst (Vorjahr: 50.952). Damit wurde annähernd das gleiche Niveau an Flugbewegungen erreicht wie im sehr guten Jahr 2019, in dem eine deutliche Steigerung von 4.000 Flugbewegungen im Vergleich zum Vorjahr 2018 dokumentiert werden konnte.

Wesentlichen Anteil an dem stabilen hohen Niveau haben die Ausbildungsflüge im Bereich der Luftfahrzeuge der Klassen E (bis 2 Tonnen Abfluggewicht). Der Geschäftsbereich Flugzeugunterstellungen zeigt weiterhin einen positiven Verlauf und alle Stellplätze konnten vermietet werden.

Der Beschluss zum Bau einer weiteren Flugzeughalle wurde gefasst und soll bereits im Jahr 2021 umgesetzt werden.

Die neue SuperPlus Tankstelle wird weiterhin gut angenommen und es wurde auch im zweiten Betriebsjahr trotz der Corona-Effekte mehr als 50 Tausend Liter SuperPlus Treibstoff verkauft.

Die Gesellschaft beendet das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 244 (i.V. T€ 199), was gegenüber dem Vorjahr einer Verschlechterung von T€ 45 entspricht.

Diese Entwicklung liegt u.a. an zwei nicht aktiv beeinflussbaren Faktoren. Zum einen sind die Erlöse (- 25 T€) im Bereich Veranstaltungen vollständig ausgefallen, da Großveranstaltungen aufgrund der Corona-Schutzverordnung nicht durchführbar waren. Zum anderen führt die anhaltende Niedrigzinsphase der EZB zu weiteren Senkungen der Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank, so dass eine deutlich höhere Rückstellung (-23 T€) für den Rückbau von eigenen Gebäuden auf Fremdgrundstücken notwendig wurde.

Weitere Corona bedingte Verluste waren bei den Landegebühren von gewerblichen Flugbewegungen und bei den korrespondierenden Treibstoffprovisionen zu verzeichnen.

Die Erlöse bei den Unterstellungen von Luftfahrzeugen haben sich dagegen positiv entwickelt.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden von der RAG keine Bergbauentschädigungen (für Reparaturarbeiten an der Landebahn) gezahlt; dadurch sind die übrigen Erträge und die Aufwendungen für Reparaturen niedriger als im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse aus Ab- und Unterstellungen von Luftfahrzeugen lagen über dem Vorjahresniveau. Die Flugbewegungen mit Luftfahrzeugen blieben konstant und lagen bei 50.664 Bewegungen. Dagegen gingen die Flugbewegungen von Luftfahrzeugen mit einem Abfluggewicht über 2 t (Klassen C, I, F) auf 462 (i.V. 540) Flugbewegungen zurück.

Die Erlöse aus den Landegebühen fielen um 4 T€ und die Provisionseinnahmen für den Verkauf von Flugbetriebskraftstoffen als BP Agentur fielen um 4 T € unter das Vorjahresniveau.

Aufgrund der wenigen Langstreckenflüge fielen der Verbrauch von AVGAS um 23.000 Liter und der Verbrauch von JET A1 um 12.800 Liter.

Wegen der allgemeinen Zinsentwicklung mussten im Geschäftsjahr 2020 hohe Zuführungen zu den Rückstellungen für den Rückbau in Höhe von T€ 71 (Vorjahr: T€ 48) passiviert werden.

Die Finanzlage des Unternehmens ist hinsichtlich der laufenden Kosten derzeit stabil und durch die Bereitstellung des Betriebskostenzuschusses gesichert.

2. Prognosebericht

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens zielt auf eine deutliche Verstärkung des gewerblichen Luftverkehrs hin. Dies betrifft Luftverkehre sowohl mit Luftfahrzeugen der Klassen über 2 Tonnen Abfluggewicht, als auch Luftverkehre in den Klassen der leichteren Luftfahrzeuge. Dabei ist es ein wesentliches Ziel, die Luftfahrzeuge am Standort anzusiedeln und in geeigneten Flugzeughallen unterzubringen. Als geplante Alternative zu Hallen auf dem Gelände der Gesellschaft ist die Stationierung und Unterbringung von weiteren Luftfahrzeugen auch in Flugzeughallen auf den Flächen des benachbarten Gewerbegebietes des Gesellschafters Stadt Bottrop vorgesehen. Die positiven wirtschaftlichen Effekte durch die in der Planung befindliche Entwicklung im Gewerbegebiet werden den Standort und die Flugplatzgesellschaft weiter stärken. Die derzeitige Auskiesung des Geländes und die standsicherer Rückverfüllung der geplanten Gewerbeflächen verschieben diese Planungen zeitlich nach hinten.

Der Neubau der Rundhalle 11 wurde im Wirtschaftsjahr 2020 abgeschlossen und wird weitere positive Effekte in den nächsten Wirtschaftsjahren haben. Der Bau der Unterstellhallen hat zu weiteren Stationierungen neuer Luftfahrzeuge am Standort und zu weiteren Einnahmen bei Landegebühen und Treibstoffverkäufen geführt. Der geplante Bau der nächsten Flugzeughalle (RH 12) wird diese Entwicklung weiter voranbringen. Damit stellt sich die Entwicklung für das Unternehmen im Geschäftsfeld Flugzeugunterstellung in den kommenden Jahren 202 und 2022 positiv dar.

Die Coronakrise begann im Frühjahr des Wirtschaftsjahres 2020 und die negativen Auswirkungen ziehen sich bis in das Jahr 2021. Die Flugverbote auf Grundlage der Corona-Schutzverordnung haben die Flugaktivitäten der Kunden eingeschränkt und zu einem Rückgang der Flugbewegungen geführt. Die Einschränkungen wurden Mitte April 2020 wieder gelockert und ein Anstieg der Flugbewegungszahlen war unmittelbar festzustellen. Flüge im Bereich Training und Ausbildung wurden nachgeholt und es wurden 50.664 Flugbewegungen über alle Klassen dokumentiert. Damit wurde das gute Vorjahresniveau annähernd wieder erreicht. Die Flugbewegungen der größeren Luftfahrzeuge (über 2 t Abfluggewicht) gingen aufgrund der Corona-Schutzverordnung leicht zurück und die gekoppelten flugbetrieblichen Erlöse gingen ebenfalls zurück.

Im Wirtschaftsjahr 2020 konnte das Luftfahrtunternehmen MeerExpress erfolgreich an den Standort geholt und eine gemeinsame Betriebsstrategie entwickelt werden. Die Aktivitäten des neuen Linienflughändlers MeerExpress, der Flüge vom Standort Schwarze Heide auf die Deutschen Nordseeinseln anbietet, zeigt bereits Wirkung und die Flugbewegungen im Bereich größere Luftfahrzeuge steigt deutlich an. Die gekoppelten Erlöse (Treibstoffprovisionen und Landegebühren) entwickeln sich im Frühjahr positiv.

Diese intensive Nutzung der Infrastruktur durch die privaten und gewerblichen Luftfahrzeuge bestätigt die mit der Landebahnverlängerung eingeschlagene, mittelfristige Unternehmensstrategie, das Angebot für Flugzeugbetreiber attraktiv zu gestalten und damit die Grundlage für weitere positive Entwicklungen zu schaffen. Die Verzögerungen bei der Entwicklung des angrenzenden Gewerbegebietes werden diese angestrebte Entwicklung, besonders im Bereich der Ansiedlung von luftfahrtaffinem Gewerbe, verlangsamen. Für das Geschäftsjahr 2021 wird die neue Rundhalle und die ausgelasteten Bestandshallen eine Steigerung der Erlöse erwirtschaften.

Insgesamt sind Umsatzerlöse von T€ 690 geplant. Unter Berücksichtigung der geplanten Optimierungen wurde ein Jahresergebnis von T€ - 197 erwartet. Aufgrund der systembedingten Rahmenbedingungen, die der Betrieb eines Verkehrslandeplatzes mit sich bringt, kann die Gesellschaft keine genaue Prognose zur voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens abgeben.

Zusätzlich werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die zu erwartenden Entscheidungen der Bundes- und Landesbehörden zur Bekämpfung der Pandemie das Jahresergebnis deutlich mitbestimmen.